

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Psychologie“ (B.Sc.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14.12.2007, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2013, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 15.07.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 9./10.01.2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2014, 31.03.2015, 27.06.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Felix P. Feuerhake** (Student), „Neurocognitive Psychology“ (M.Sc.) Universität Oldenburg
- **Professorin. Dr. Hede Helfrich-Hölter**, Dongbei University of Finance and Economics (DUFE), School of International Business, Dalian (China)
- **Professor Dr. Josef F. Krems**, Technische Universität Chemnitz, Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
- **Astrid Utler**, freiberufliche Tätigkeit als Trainerin und Beraterin zu verschiedenen psychologischen Themen insbesondere interkulturellen und Migrationsthematik sowie zur Sozialpsychologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
2.1	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Ziele der Institution	7
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	9
2	Konzept.....	10
2.1	Studiengangsaufbau	10
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	11
2.3	Lernkontext	13
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	14
2.5	Weiterentwicklung.....	14
3	Implementierung	15
3.1	Ressourcen	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	16
3.3	Prüfungssystem.....	17
3.4	Transparenz und Dokumentation	18
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
3.6	Weiterentwicklung.....	19
4	Qualitätsmanagement.....	19
5	Resümee	21
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	21
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24
2	Aussetzung und Wiederaufnahme	26

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 1980er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut und in die Hochschule integriert.

Die Universität Bremen ist heute mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Hochschule mittlerer Größe. Sie bietet mit mehr als 100 Studiengängen in zwölf Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur "Exzellenz-Universität" gekürt. Der Förderatlas, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) regelmäßig veröffentlicht, sieht die Bremer Universität gleich mehrfach auf einem Spitzenplatz unter den deutschen Universitäten. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär aufgestellt - mit Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen.

2 Einbettung des Studiengangs

Im Jahr 2007 wurde im Zuge des Bologna-Prozesses der Diplomstudiengang „Psychologie“ in die zweistufige Studienstruktur überführt. Erstmals konnten sich zum Wintersemester 2007/08 Studierende in den neuen Bachelorstudiengang einschreiben.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) gehört zum Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften (FB 11) der Universität Bremen. Er hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 ECTS-Punkte vergeben werden, und schließt mit dem Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab.

Der Bachelorstudiengang war ursprünglich für 120 Studierende konzipiert, allerdings wurde in den letzten Jahren aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage eine Aufstockung auf 140 Studienplätze vorgenommen. Die Einschreibung erfolgt im Jahresrhythmus jeweils zum Wintersemester.

Anschlussmöglichkeiten an der Universität Bremen bieten die Masterstudiengänge „Wirtschaftspsychologie“, „Klinische Psychologie“ sowie „Neuropsychologie“, welche insbesondere auf die Wahlvertiefungsmodule des Bachelorstudiengangs aufbauen.

2.1 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Spannungsfeld zwischen forschungsorientierter und berufsqualifizierender Ausbildung sollte die wissenschaftliche Fundierung der praxisorientierten Module im ersten Studienjahr gestärkt werden.
- Ein Modul, das Basiswissen in der Anwendung (Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie) vermittelt, sollte in das 2. Studienjahr integriert werden. Trotz der wünschenswerten Spezialisierung im zweiten Studienabschnitt (z.B. Klinische Psychologie) sollte im zweiten Studienjahr gewährleistet sein, dass eine Minimalausbildung auch in anderen klassischen Anwendungsfächern (insbesondere Arbeits- & Organisations-Psychologie) erfolgt.
- Es sollte überdacht werden, ob für die Studierenden Wahlangebote (Nebenfach-Module) geschaffen werden könnten; dies könnte die Vernetzung der Psychologie innerhalb des Fachbereichs wie auch innerhalb der Universität stärken.
- Die Modulbeschreibungen sollten präzisiert werden:
 - Die Prüfungsleistungen könnten weiter spezifiziert werden.
 - Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sollten weiter spezifiziert werden. Es wird als problematisch angesehen, pauschal alle Module des vorangegangenen Studienjahres als Teilnahmevoraussetzung auszuweisen.
- In Hinblick auf die Größe der Module sollte die Studierbarkeit des Studiengangs sowie die Organisation der Module kontinuierlich überprüft werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Die Arbeitsbelastung der Studierenden sollte kontinuierlich erhoben werden, dazu sollten Regularien entwickelt werden, wie die Vergabe von Leistungspunkten der tatsächlichen Arbeitsbelastung angepasst wird.
 - Es sollte eine Bedarfsanalyse des Arbeitsmarktes durchgeführt werden.
 - Absolventenbefragungen sollten weiterhin durchgeführt werden, die Ergebnisse sollten in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.
 - Die Lehrveranstaltungsevaluation sollte regelmäßig von allen Lehrenden verpflichtend durchgeführt werden. Die Nutzung der vorhandenen Online-Instrumente bietet sich an.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Die Universität Bremen steht seit ihrer Gründung für den Anspruch auf eine enge Verknüpfung von Forschung und Lehre. Insbesondere das Projektstudium („Bremer Modell“) steht für Elemente selbstständigen und an gesellschaftlichen Fragestellungen ausgerichteten Lernens. Dies drückt sich auch heute in einer Reihe von Studienelementen, der ausgeprägten Interdisziplinarität wie auch in den Leitzielen der Universität aus. Diese Zielsetzung wird durch ein sehr gutes soziales Klima zwischen Lehrenden und Studierenden, welches die Arbeitsfähigkeit und Eigenverantwortung der Studierenden fördert sowie ausreichende Möglichkeiten zum Selbststudium und zur Gruppenarbeit gibt, unterstützt. Gefördert werden auch Selbstbestimmungskompetenz und Kritikfähigkeit sowie die Einübung des forschenden Lernens.

In Erhebungen, Maßnahmen und Diskussionsprozessen wird deutlich, dass bei Lehrenden und Studierenden eine sehr positive Einstellung zur Verbindung von Lehre und Forschung besteht. Die zukünftige Entwicklung des Lehrprofils der Hochschule wird den Fokus auf das forschende Studieren, die curriculare Verankerung umfangreicher Schlüsselkompetenzen sowie die unterstützende Einbindung von E-Learning-Anteilen haben.

Auch aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung geht hervor, dass die Gesamtstrategie der Universität Bremen v.a. im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative insbesondere auf Forschung und eine weitere Profilierung abzielt. Die Psychologie ist allerdings in die Exzellenzinitiative nur beschränkt eingebunden, was die Verantwortlichen auf unterschiedliche Faktoren zurückführen. Die Hochschulleitung ist der Ansicht, dass unter anderem in anderen Bereichen ein höheres Engagement vorherrscht, während die Lehrenden das Problem v.a. in der mangelnden personellen Ausstattung (vgl. Kap. 3.1) sehen. Dennoch weist die Hochschulleitung ausdrücklich darauf hin, dass der Studiengang Psychologie eine wichtige Rolle in der Gesamtstrategie der Universität hat, doch gleichzeitig räumt sie ein, dass es in der nächsten 10 Jahre aufgrund des aktuellen Hochschulpaktes die finanziellen Mittel sehr beschränkt sind. Eine stärkere Einbindung des Studiengangs in die Strategie der Hochschule ist aus Sicht der Gutachter sehr wünschenswert, da der Studiengang durch seine sehr hohe Nachfrage eine wichtige Rolle innerhalb der Universität Bremen einnimmt. Das Profil des Faches Psychologie sollte daher im Hinblick auf die Forschungsschwerpunkte der Hochschule geschärft werden.

Der Studiengang verfügte laut Kapazitätsberechnung im Wintersemester 2012/13 über 140 Studienplätze, im Wintersemester 2013/14 über 143 Plätze, wobei mit 164 (Wintersemester 2012/13) und 163 (Wintersemester 2013/14) Studienanfängern die Auslastung sehr hoch ist. Wie sich aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung ergibt, liegt die Auslastung des Studiengangs bei 129%,

da zu den zugelassenen Studierenden weitere hinzukommen, die sich erfolgreich einklagen. Mit dieser Quote ist der Bachelorstudiengang „Psychologie“ der höchstausgelastete Studiengang der Universität Bremen. Die Anzahl der Bewerbungen lag mit 3684 im Wintersemester 2012/13 gleichbleibend hoch.

Im Wintersemester 2012/13 studierten insgesamt 556 Personen den Bachelorstudiengang „Psychologie“. Die Abbrecherquote liegt bei ca. 17% und ist damit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher niedrig. Im Sommersemester 2012 absolvierten 87 Studierende den Studiengang, was einer Quote von 77 % entspricht.

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Studienganges wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung des Studiengangs (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ der Universität Bremen kann als grundständige Psychologieausbildung bezeichnet werden, die die Studierenden für psychologie-nahe Berufe oder einen anschließenden Masterstudiengang qualifiziert. Die Entwicklung der Ziele lehnt sich an gängige Definitionen der „Psychologie“ an und geht mit dem Standardmuster der Deutschen Gesellschaft für Psychologie konform. Im Rahmen des Studiums werden den Studierenden zum Einen die theoretischen Grundlagen des Faches vermittelt, zum Anderen erwerben sie die Fähigkeit zum empirischen Arbeiten durch die Arbeit mit quantitativen sowie zum Teil auch qualitativen Methoden. Überfachliche Kompetenzen werden unter anderem in dem Modul Arbeits- und Studientechniken/Multimedia/Praxis im ersten sowie im überfachlichen Wahlmodul im sechsten Studiensemester vermittelt.

Der Studiengang soll für Tätigkeiten im Bereich der psychologischen Diagnostik qualifizieren sowie für die Planung und Durchführung von Projekten in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Gesundheit und Rehabilitation oder Wirtschaft und Dienstleistung.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird unter anderem durch die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes (bspw. im Rahmen des ERASMUS-Programms) gefördert, für das das fünfte Fachsemester vorgesehen ist. Hier gibt es die Möglichkeit, an eine der Partneruniversitäten beispielsweise in Spanien, Finnland oder Norwegen zu gehen. Für Studierende, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren möchten, gibt es eine Praktikumsdatenbank. Laut Auskunft der Lehrenden wird die Möglichkeit eines Auslandspraktikums mittlerweile von den Studierenden sehr gut angenommen. In der neuen Kohorte wollen 10% der Studierenden ein Praktikum im Ausland absolvieren.

Ein differenziertes Angebot verschiedener Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsarten ist an den Lernzielen orientiert und fördert die persönliche Entwicklung der Studierenden wie z.B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Zeitmanagement, kritisches Denken. Darüber hinaus sind die Studierenden an der Universität Bremen sehr gut in verschiedenen Gremien und in die Diskussionen und Überlegungen zur Verbesserung des Studienprogramms eingebunden. Die Studierenden betonten in diesem Zusammenhang die gute Atmosphäre und die guten Möglichkeiten, sich aktiv an der Weiterentwicklung des Studienganges zu beteiligen. Weiterhin sieht die Studienordnung zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements vor, dass für Gremien- oder Tutorenarbeit 6 ECTS-Punkte vergeben werden können.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ hat, da er sich als grundständige Ausbildung versteht, kein besonderes Profil, sondern ist in seiner inhaltlichen Ausrichtung breit angelegt. Diese inhaltliche Breite kann zwar durchaus auch als Vorteil gesehen werden, mit Blick auf die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sollte das Profil jedoch etwas geschärft werden.

Mit Blick auf eine mögliche Berufstätigkeit nach Abschluss hatten die Gutachter 2007 empfohlen, eine systematische Bedarfsanalyse des Arbeitsmarktes vorzunehmen. Diese steht noch aus, sollte also in den folgenden Jahren noch durchgeführt werden, um ein klareres Bild von den Anforderungen der Praxis zu erhalten. Allerdings ist aufgrund des allgemeinen Trends, nach Abschluss des Bachelorstudiums einen Master anzuschließen – der auch bei den Absolventen des Studienganges in Bremen zu beobachten ist – zu vermuten, dass für eine Anstellung als Psychologe meist ein Masterabschluss gefordert wird.

In Bremen stehen den Bachelorabsolventen die Masterstudiengänge „Klinische Psychologie“ (M.Sc.), „Neuroscience“ (M.Sc.) oder „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) sowie vielfältige psychologie-nahe Masterstudiengänge anderer Hochschulen offen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln sowie die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden fördern. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Wenn auch die Berufsbilder der Absolventen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in vollem Umfang beschreiben lassen, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. die wissenschaftliche Befähigung erlangt haben, ein Masterstudium aufzunehmen.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die Zielsetzung wurde bei der erstmaligen Akkreditierung 2007 nicht mit Auflagen versehen, da sie von den Gutachtern bereits in der Erstakkreditierung als schlüssig und angemessen bewertet

wurde. In der Weiterentwicklung des Studienganges wurden u.a. die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Evaluationen und weitere Rückmeldungen von Studierenden berücksichtigt.

Die Gutachter betonen jedoch, dass eine interdisziplinäre Einbettung des Studienganges in die Gesamtstrategien der Hochschule sowohl positive Auswirkungen auf die Profilierung der Psychologie als auch auf die aktuellen Forschungsschwerpunkte der Exzellenzuniversität sowie die Lehre hätte.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Bei dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ der Universität Bremen handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang, der eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) umfasst und mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt. In der Regelstudienzeit ist ein obligatorisches Praktikum enthalten.

Die Modulstruktur sieht in den ersten vier Studiensemestern ein- und zweisemestrige Pflichtmodule mit unterschiedlichen ECTS-Punkten vor, in denen die Grundlagenfächer studiert werden. Diese können in den im fünften Semester angesiedelten Wahlpflichtmodulen forschungsorientiert vertieft werden. Insbesondere das fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster ausgewiesen und kann fakultativ als Auslandssemester absolviert werden, welches Wahlweise an einer Partneruniversität im Ausland durchgeführt werden kann.

Das Studium gliedert sich in drei Phasen:

- **Basisstudium** (1. und 2. Studienjahr): es umfasst 11 Pflichtmodule (120 ECTS-Punkte), in denen die Grundlagen und Methoden der Psychologie, Grundkenntnisse der einzelnen Disziplinen der Psychologie sowie Basisqualifikationen vermittelt werden sollen.
- **Vertiefungsstudium** (3. Studienjahr, 5. Semester): es umfasst 2 Wahlpflichtmodule (insgesamt 30 ECTS-Punkte), in denen im Hinblick auf „Forschung“ und/ oder „Anwendung“ die Studierenden ein eigenständiges Profil erreichen sollen, das sie entweder in einem nachfolgenden Masterstudiengang ausbauen können oder das sie in besonderer Weise für eine anschließende Berufstätigkeit qualifiziert. Hierbei können zwei der nachfolgenden sieben Bereiche zu einem inhaltlich sinnvollen Pfad kombiniert werden: Klinische Kinderpsychologie; Klinische Neuropsychologie; Fortbildung und Beratung; Rechtspsychologie; Methodik, Evaluation und Qualitätssicherung. Das Vertiefungsstudium kann wahlweise an einer ausländischen Universität absolviert werden.
- **Praktikum und Bachelor-Arbeit** (3. Studienjahr, 6. Semester): es umfasst 2 Pflichtteile, in denen das eigene Profil durch praktische Erfahrungen (Praktikum, 12 ECTS-Punkte) vertieft und durch die eigenständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung (Bachelor-

Arbeit, 12 ECTS-Punkte) theoretisch fundiert wird. Ergänzt wird das Semester durch ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der General Studies (6 ECTS-Punkte), in dem die Studierenden aus einem Wahlkatalog ein Modul zu den Grundlagen der Interkulturalität, Wissenschaftstheorie, Organisation & Institution oder ein nicht-fachliches Modul wählen können.

Positiv hervorzuheben ist die Integration des fakultativen Auslandssemesters in das Curriculum. Ebenfalls ist gegenüber der Erstakkreditierung positiv zu vermerken, dass gemäß der Empfehlung nun auch Grundkenntnisse in Arbeits- und Organisationspsychologie vermittelt werden und in den Wahlangeboten auch die Möglichkeit zur Wahl eines nicht-psychologischen Nebenfachs vorgesehen ist. Auffällig ist die starke Ausrichtung auf die Kinder- und Jugendpsychologie im Themenkomplex der Klinischen Psychologie im vierten Semester. Hier sollte eine weniger starke Fokussierung erfolgen.

Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass der Studienverlaufsplan nicht mit der verbalen Beschreibung des Studiengangs übereinstimmt. Laut verbaler Beschreibung müssen im Pflichtbereich „Leistungspunkte im Umfang von 125 ECTS-Punkten, im Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten, im General Studies Pflichtbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten und im General Studies Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-Punkten erworben werden“. Daraus ergäbe sich eine Gesamtzahl von 173 ECTS-Punkten. Die richtigen Zahlen müssen lauten: Pflichtbereich (incl. Bachelor-Arbeit): 123 ECTS-Punkte, Wahlpflichtbereich: 30 ECTS-Punkte, General Studies Pflichtbereich: 21 ECTS-Punkten und General Studies Wahlpflichtbereich: 6 ECTS-Punkte.

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt schlüssig und geeignet, die angestrebten Kompetenzen zu vermitteln. Die Kombination der Module ist stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Es beeindruckt durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Möglichkeit, bereits im Bachelor-Studium ein individuelles Profil zu entwickeln, das entweder im Hinblick auf ein sich anschließendes Master-Studium oder im Hinblick auf eine nachfolgende Berufstätigkeit in besonderem Maße qualifiziert. Positiv hervorzuheben ist auch die Integration des fakultativen Auslandssemesters in das Curriculum.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Den Gutachtern lag der Modulkatalog mit den Beschreibungen der 22 belegbaren Module vor.

Jedem Modul wird eine definierte Anzahl an ECTS-Punkten zugewiesen. Ein ECTS-Punkt entspricht durchgängig einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Bei der Angabe der Arbeitsstunden wird neben der Präsenzzeit auch die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung angemessen berücksichtigt, z.B. für Recherche und Lesen, das Schreiben einer Hausarbeit, das Lernen für eine Klausur. Bei 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ergibt sich eine Belastung von

etwa 40 Stunden pro Woche im jeweiligen Semester. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über die Studiensemester.

Die Modulgröße liegt zwischen 6 und 18 ECTS-Punkten. Der überwiegende Anteil der Module liegt bei 15 ECTS-Punkten. Hier wäre es wünschenswert, wenn insbesondere in dem großen Modul mit 18 ECTS-Punkten eine Teilung vorgenommen werden würde. Dies würde zu einer größeren Anzahl einsemestriger Module führen, was die Mobilität der Studierenden über das ausgewiesene Mobilitätsfenster hinaus erhöhen würde.

Insgesamt erscheint die Modulstruktur jedoch sinnvoll und den angestrebten Qualifikationszielen angemessen. Erfreulich ist auch, dass – entsprechend den Empfehlungen bei der Erstakkreditierung – Methoden- und Inhaltsausbildung in der jetzigen Modulstruktur besser miteinander verzahnt sind.

In den (verpflichtenden) **Modulen 2 und 6** (Statistik I und Statistik II) erscheint jedoch problematisch, dass das gesamte Stoffgebiet jeweils nur durch zwei Übungen und ein Tutorium abgedeckt wird. Bei einer Kohorte von jeweils 118 Studierenden, die schwerlich in den Übungen angemessen betreut werden können, wäre eine zusätzliche Vorlesung sinnvoll (vgl. Kap. 3.1).

In den (verpflichtenden) **Modulen 4 b und 10** besteht die Modulprüfung ausschließlich in einer Studienarbeit. Hier sollte präzisiert werden, was genau jeweils unter einer „Studienarbeit“ zu verstehen ist (Art, Umfang, Beurteilungskriterien).

Im (Wahlpflicht-) **Modul 14** bestehen 70 % der Prüfungsleistung in einer Projektarbeit. Hier sollte präzisiert werden, was in diesem Modul unter „Projektarbeit“ zu verstehen ist (Art, Umfang, Beurteilungskriterien).

Für die (verpflichtenden) **Module 20** (Praktikum) und **Modul 21** (Bachelorarbeit) wird im Studienverlaufsplan jeweils eine begleitende Veranstaltung aufgeführt. Diese begleitende Veranstaltung tritt in den Modulbeschreibungen nicht mehr in Erscheinung. Das Modulhandbuch sollte daher hinsichtlich der Form, Inhalt und Dauer der Prüfungsleistung sowie des Bezugs der Module zur Methodik präzisiert werden.

Bezogen auf das (verpflichtende) **Modul 21** sieht die Prüfungsordnung (Abschnitt II, § 11) ein Kolloquium zur Bachelorarbeit vor. Ein solches Kolloquium, das der Verteidigung der Bachelorarbeit dient, ist sehr zu begrüßen. Allerdings müssen die ECTS-Punkte bzw. der Workload für Kolloquium und Bachelorarbeit getrennt ausgewiesen werden. Insbesondere aber sollte deutlich werden, mit welcher Gewichtung die Note für das Kolloquium in die Gesamtnote des Moduls 21 eingeht.

Kritisch betrachtet die Gutachtergruppe das **Modul 22** aus dem Wahlpflichtbereich der General Studies. In diesem Modul können die Studierenden durch Gremienarbeit und Tutorentätigkeit insgesamt 6 ECTS-Punkte erwerben. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass Kompetenzen in der

akademischen Selbstverwaltung und in der Studierendenbetreuung erworben werden können. Es ergeben sich allerdings zwei Probleme: Das erste Problem betrifft die Verteilungsgerechtigkeit; da die Anzahl der Gremien und der vorhandenen Tutorienstellen begrenzt ist, hat nicht jeder Studierende die Möglichkeit der Teilhabe. Diese Situation sollte überdacht werden. Eine Lösung dieses Problems könnte in der Einbeziehung weiterer (auch außeruniversitärer) ehrenamtlicher Tätigkeiten bestehen. Die Zulässigkeit könnte durch den Modulverantwortlichen überprüft werden. Das zweite Problem betrifft die erforderlichen Prüfungsleistungen. Die Modulbeschreibung sieht vor, dass die Tutorientätigkeit durch Arbeitsverträge und die Gremienarbeit durch Protokolle nachgewiesen werden kann. Dies erscheint der Gutachtergruppe nicht ausreichend, um die angestrebten Kompetenzen angemessen zu prüfen, und sollte überdacht werden. Vorgeschlagen wird, dass die Arbeit bspw. durch einen abschließenden Reflexionsbericht nachgewiesen wird (wie das etwa vom Studiendekan im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaft bereits praktiziert wird).

2.3 Lernkontext

Typische Lehrveranstaltungsformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare und Kolloquien. Die angebotenen Seminare verlangen erfreulicherweise eine aktive Mitarbeit der Studierenden durch Referate, Präsentationen und kleinere Projektarbeiten. In den drei Räumen des fachbereichseigenen Rechnerlabors (CIP-Pool) können Lernräume organisiert und Arbeitsgruppen betreut werden. Von besonderer Bedeutung ist die Integration der internetbasierten Arbeitsumgebung zur Unterstützung von Lehrveranstaltungen (StudIP) in den Lehrbetrieb.

Individuelle Unterstützung können die Studierenden auch außerhalb des regulären Lehrbetriebes durch das 2009 für alle Studierenden des Fachbereichs 11 eingerichtete „Studienzentrum“ erfahren, das eine individuelle Beratung in inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Problemen und Fragen vorsieht.

Die Praxisanteile sind in Form eines Praktikums sowie 20 Probandenstunden gut in das Studium integriert und mit 12 ECTS-Punkten versehen. Die Gutachter merken jedoch an, dass die befragten Absolventen den allgemeinen Praxisbezug im Studiengang nur maximal mittelmäßig bewerten. Es wäre daher wünschenswert, wenn bei der Weiterentwicklung des Studiengangs der Praxisbezug über das Praktikum hinaus verbessert werden würde.

Problematisch betrachtet die Gutachtergruppe den institutionellen Lehr- und Lernkontext, da drei der Professorenstellen derzeit nicht besetzt sind und ein deutlich zu großer Teil der Lehre durch Lektoren und Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Auf diesen Punkt wird in Kapitel 3.1 näher eingegangen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium „Psychologie“ wird zentral von der Verwaltung über die Abiturnote geregelt. Das Zulassungsverfahren wird Studieninteressierten auf der Internetseite des Studienganges transparent dargestellt.

Die Planung des Studiengangs bezieht sich auf die Zulassung von jeweils 120 Studierenden pro Jahr. Seit der Erstakkreditierung wurde die Zahl jedoch auf 140 angehoben. Tatsächlich erhöht sich aber diese Zahl durch Quereinsteiger, Wartelisten und Einklagungen auf ca. 163 (Wintersemester 2012/13).

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind entsprechend der Lissabon-Konvention in §22 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr sowie die Ausrichtung an der Wesentlichkeit von Unterschieden erworbener Kompetenzen sind ebenso verankert wie der Rechtsanspruch auf Anerkennung.

Die Zulassungsvoraussetzung wird von den Gutachtern als angemessen und zielführend bewertet.

2.5 Weiterentwicklung

Die bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden erfreulicherweise zum größten Teil umgesetzt.

- Die wissenschaftliche Fundierung der Module im Basisstudium wurde durch die Integration von Inhalts- und Methodenausbildung gestärkt.
- Basiswissen in Arbeits- und Organisationspsychologie wurde in den Fächerkanon aufgenommen (Teil von Modul 8).
- Die Möglichkeit der Wahl eines Nebenfaches wird angeboten (Modul 19).
- Das Qualitätsmanagement wurde weiterentwickelt.
- Die Teilnahmevoraussetzungen wurden im Sinne einer besseren Studierbarkeit niedriger angesetzt.

Nachholbedarf in den Umsetzungen der Empfehlungen sieht die Gutachtergruppe in der Präzisierung der Modulbeschreibungen. Insbesondere müssen Modulbeschreibungen und Beschreibung der Prüfungsleistungen in den Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ besser aufeinander abgestimmt werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Hochschule hat detailliert die verfügbaren Ressourcen des Instituts für Psychologie im Bereich der Lehre dargestellt. Es scheint gewährleistet, dass die Deputatsanforderungen durch die verfügbaren Personalstellen, ergänzt durch Lehraufträge, abgesichert sind. Von der Universitätsleitung wird außerdem zugesagt, dass bei einer Überauslastung ein Ausgleich durch die Zuführung weiterer Lehrkapazitäten stattfinden wird.

Zum Bachelorstudiengang „Psychologie“ zählen theoretisch sechs Professuren, zwei Honorarprofessoren, 14 Privatdozenten sowie 37 Stellen des akademischen Mittelbaus, von denen zwei eine Hochschuldozenten-Stelle (frühere C2) und sieben eine Lektoren-Stelle innehaben.

Von der Gutachterkommission wird jedoch die Tatsache sehr kritisch gesehen, dass mehrere der Hochschullehrerstellen bereits über viele Jahre hinweg nicht besetzt sind, was mit einer Überbelastung des vorhandenen Lehrdeputats einher geht.

Von den acht zur Verfügung stehenden Professuren sind vier zurzeit nicht besetzt oder werden vertreten. Drei von acht Kernprofessuren sind damit nicht besetzt. Die Hochschule wurde dazu von der Landesregierung angehalten, angesichts einer gespannten finanziellen Lage, diese Professuren als W2 nur für fünf Jahre auszuschreiben. Die Berufungsverhandlungen sind jedoch bisher nicht von Erfolg gekrönt gewesen, was eventuell auch auf die wenig verlockenden Konditionen zurückgeführt werden kann. Darüber hinaus ist bereits absehbar, dass in diesem und im nächsten Jahr zwei Stellen durch Pensionierungen vakant werden, wodurch sich die Personalsituation weiter verschlechtern wird.

Da sich die Personalsituation seit der Erstakkreditierung nicht wesentlich geändert hat und eine weitere Verschlechterung absehbar ist, haben die Gutachter Grund zur Sorge, dass die Qualität der Lehre mittel- und langfristig leidet. Insbesondere der Bereich der Methodenausbildung, dessen Qualität von den Studierenden sehr gelobt wurde, sollte personell gestärkt werden, da er einen sehr wichtigen Teil des Studiums darstellt und nicht nur allein über Übungen, sondern auch über Vorlesungen abgedeckt werden sollte. Auch der bereits im Zuge der Erstakkreditierung erwähnte vergleichsweise hohe Anteil der Lehraufträge wird als kritisch gesehen.

Die Hochschule muss daher ein Konzept vorlegen, wie die personellen Ressourcen des Studienganges für den Akkreditierungszeitraum abgesichert werden. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Anzahl der Studierenden und Anzahl der Neueinschreibungen,
- Reduktion der Überbeanspruchung des vorhandenen Lehrdeputats,
- Erhöhung des Anteils an professoraler Lehre.

Die Lehrenden des Fachbereichs werden kontinuierlich über die diversen hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen an der Universität Bremen und ggf. auch an anderen Hochschulen informiert und zu einer Teilnahme ermuntert. In den vergangenen Semestern wurden zudem auf Wunsch und in Absprache mit den Angehörigen des Mittelbaus fachbereichsinterne Weiterbildungen organisiert. Im Rahmen der aktuellen Berufungs- und Habilitationsverfahren werden neben der wissenschaftlichen Qualifizierung insbesondere auch die Eignung für die Lehre (Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen, Probelehrveranstaltungen etc.) überprüft.

Die Ausstattung an Labor- und Lehrräumen und Sachmitteln ist angemessen. Von den Studierenden wird jedoch angemerkt, dass es nicht ausreichend räumliche Möglichkeiten für individuelles Lernen und insbesondere für Treffen von Lerngruppen gibt. Die Hochschule sollte daher prüfen, wie die Zahl an Lernräumen für die Studierenden erhöht werden kann.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse innerhalb der Universität Bremen sind nachvollziehbar und allen Interessierten auf der Internetseite der Universität Bremen dargestellt. Aufbau und Entscheidungsstrukturen des Fachbereichs sowie die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für den Studiengang werden sowohl auf der Internetseite des Instituts als auch in den entsprechenden Informationsmaterialien angeführt.

Selbstverwaltungsorgane des Fachbereichs 11 „Human- und Gesundheitswissenschaften“ sind der Fachbereichsrat, das Dekanat, die Dekanin und der Studiendekan. Im Dekanat des Fachbereichs 11 ist der Studiendekan für alle Fragen der Lehre zuständig. Dem Fachbereichsrat gehören 13 Vertreter an (darunter zwei Studierende). Der Rat entscheidet auf der Ebene des Fachbereichs über Prüfungsordnungen, die anschließend auf zentraler Universitätsebene vom Rektor genehmigt werden.

Auf der Ebene unterhalb des Fachbereichsrates agieren studiengangsspezifische Gremien und Kommissionen. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird durch eine Fachkommission vertreten. Die Kommission ermittelt den Lehrbedarf auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Studiengangs, plant das Lehrangebot, führt Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie der Lehrevaluation durch, steht dem Fachbereichsrat beratend zur Seite und entwickelt das Curriculum weiter. Zudem ist die regelmäßig tagende Kommission auch Anlaufstelle für die Wünsche und Probleme der Studierenden. Diese werden durch einen gewählten und stimmberechtigten studentischen Vertreter repräsentiert.

Ein weiteres Gremium wird durch den Bachelor-Prüfungsausschuss (BPA) dargestellt. Der Ausschuss entscheidet über alle Prüfungsangelegenheiten, insbesondere achtet er auf die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen.

Die vergleichsweise geringe Quote an Studienabbrechern und auch die Berichte der Studierenden legen nahe, dass die Organisation des Studiengangs gut gelingt. Es ist auch ausreichend Flexibilität vorhanden, um den Zugang zu Lehrveranstaltungen den subjektiven Vorgaben der Studierenden anzupassen. Die Kooperation mit anderen Studiengängen der Universität Bremen ist eher schwach ausgeprägt. Es handelt sich um einen klassischen „stand-alone“ Studiengang, wie man ihn auch an vielen anderen psychologischen Instituten findet. Es wurden in den letzten Jahren allerdings diverse Kooperationen mit anderen Hochschulen des In- und Auslandes auf den Weg gebracht, die von den Studierenden in Anspruch genommen und von den Gutachtern sehr begrüßt werden.

3.3 Prüfungssystem

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung sowie eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleistet. Insgesamt stellt sich das Prüfungssystem als angemessen dar. Die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert.

In der Regel schließen die Module mit einer umfassenden Modulprüfung ab. In einigen Modulen werden jedoch Modulteilprüfungen durchgeführt, welche sich aus Klausur und Referat zusammensetzen. Durch die Modulteilprüfungen, welche von den Gutachtern als angemessen und nachvollziehbar beurteilt werden, wird die Gesamtprüfungsbelastung jedoch nicht erhöht. In den Semestern müssen von den Studierenden nicht mehr als sechs Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen erbracht werden.

Es sollte gewährleistet werden, dass alle in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen in den jeweiligen Ordnungen definiert sind. Soweit eine genaue inhaltliche Spezifikation der Prüfungsanforderungen nicht in den Modulen geschieht, sollten die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen entsprechend informiert werden.

Die Wiederholung von nichtbestanden Prüfungsleistungen ist in den Allgemeinen Teilen der Bachelorprüfungsordnung geregelt. Nach dieser Regelung kann beim Nicht-Bestehen einer Prüfung diese innerhalb einer Frist von drei Semestern wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Semester, in welchem die Prüfung das erste Mal abgelegt wurde. Eine Wiederholung kann dabei auch bereits in dem Semester, in dem die Prüfung erstmalig abgelegt wurde, stattfinden (Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung §21, 1). In jedem Semester muss mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen angeboten werden (Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung §20, 2).

Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung regelt auch den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (§14). Auf Antrag wird der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen festgelegt.

Es ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnisurkunde sowie Praktikumsordnung wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Auf der Internetseite der Hochschule sind zudem die studienrelevanten Informationen einschließlich der aktuellen Vorlesungsverzeichnisse sowie der Ordnungen für alle Studieninteressierten und Studierenden einsehbar.

Grundlegende Informationsquelle für die Studierenden ist die Datenbank Stud.IP, über die alle relevanten Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen abgerufen werden können.

Allerdings sind die Gutachter der Auffassung, dass die Modulbeschreibungen noch präzisiert und stärker in Bezug auf die jeweiligen Prüfungsleistungen spezifiziert werden sollten. Teilweise stimmen die Modulbeschreibungen nicht mit den in der Prüfungsordnung angegebenen Prüfungsleistungen überein. Das Modulhandbuch für den Studiengang sollte hinsichtlich der Form, Inhalt und Dauer der Prüfungsleistung sowie des Bezugs der Module zur Methodik präzisiert werden.

Beratungsangebote seitens der Universität umfassen Hilfe bei der Wohnungssuche, allgemeine Beratungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatungen. Auf Institutsebene finden mehrere Beratungsangebote statt, wie die Praktikumsberatung, Beratung bei Auslandsaufenthalten, regelmäßige Sprechzeiten der Lehrenden.

Insgesamt sind alle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden, um die Studierenden angemessen bei der erfolgreichen Durchführung des Studiums zu unterstützen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität setzt sich für ein familienfreundliches Studium sowie die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ein, was das Referat für Chancengleichheit gewährleistet wird.

Die Entwicklung von Konzepten, die eine geschlechtergerechte Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben ermöglichen, werden von der Hochschule ebenso fokussiert, wie die Etablierung diversitätsgerechter Strukturen und die damit verbundene Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Migrationshintergrund.

Es gibt an der Hochschule eine Universitäts-Kindertagesstätte, weitere Kinderbetreuungs- und Kurzzeitbetreuungsangebot sowie eine AG „familienfreundliches Studium“.

Ähnliches gilt auch für den Umgang mit Studierenden mit Behinderung. Die Chancengleichheit von Studierenden mit Beeinträchtigungen wird in hohem Maße als Aufgabe der Universität angesehen. Die Universität Bremen hat eine Kontaktstelle eingerichtet, die die Studierende mit Einschränkungen bei der Organisation ihres Studiums unterstützen. Im Internet-Portal „Studieren mit Beeinträchtigung“ der Universität Bremen sind die Informations- und Beratungsangebote auch online einsehbar, um Studierenden mit Beeinträchtigung gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe am Studium und dem Universitätsalltag zu ermöglichen. Daneben gibt es eine Interessensgemeinschaft von Studierenden mit einer Behinderung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder länger andauernden Krankheit ist im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung (§14) verankert.

3.6 Weiterentwicklung

Wie bereits erwähnt haben sich die personellen Ressourcen seit der Erstakkreditierung nicht wesentlich verbessert bzw. stehen in der nächsten Zeit weitere Einschnitte an. Auf diese Situation muss die Hochschule angemessen reagieren und darf die Qualität der Lehre in dem sehr beliebten Studiengang (3684 Bewerber auf 140 Studienplätze) nicht überwiegend über Mittelbaustellen absichern.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Implementierung gegenüber der Erstakkreditierung.

4 Qualitätsmanagement

Seit 2009 existiert eine Ordnung zum Qualitätsmanagement an der Universität Bremen, welche die Fachbereiche verpflichtet, Qualitätskreisläufe für die jeweiligen Studienprogramme einzurichten und durchzuführen. Darüber hinaus führt die Hochschule alle Zahlen zu den Studiengängen (Studierendenzahlen nach Semester, Schwundquoten, Absolventenzahl usw.) in dem Rechenschaftsbericht des Rektors „Uni in Zahlen“ zusammen, welcher jährlich erstellt wird.

Der Fachbereich 11 „Human- und Gesundheitswissenschaften“ hat mit der Kommission für das Qualitätsmanagement (Kommission Q) ein Gremium zur Qualitätssicherung geschaffen, dessen Arbeitsgrundlage die universitätsweite Ordnung darstellt. Ziel der Kommission ist es, qualitätssichernde Maßnahmen für alle Studienprogramme, einschließlich der Psychologie, zu etablieren.

Im Bachelorstudiengang „Psychologie“ sind Befragungen im 3-Jahresrhythmus. Folgende Befragungen sind somit vorgesehen: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung und eine Evaluation des Praxissemesters. Eine spezifische Befragung der Bachelorabsolventen der Psychologie ist bisher allerdings nicht durchgeführt worden. Der Fachbereich bezieht seine Informationen weiterhin aus der allgemeinen Absolventenstudie, deren Ergebnisse zuletzt 2013 veröffentlicht wurden.

Die Studierendenbefragungen erfolgt über einen Online-Fragebogen. Dies ist sinnvoll, da sich die Online-Verfahren („Stud.IP“) zur Studienverwaltung und Evaluation an der Universität Bremen bewährt haben und so eine breite Befragung organisiert werden kann. Trotzdem konnte zuletzt nur ein sehr geringer Rücklauf (22,2 %) erreicht werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Beteiligung an den Befragungen gesteigert werden könnte, beispielsweise durch weitere Hinweise in den wesentlichen Lehrveranstaltungen oder durch Einbezug der Fachschaftsvertretung der Studierenden. Der Umfang und Inhalt der Befragung sind angemessen und vermitteln ausreichend Aufschluss über die Zufriedenheit mit den Studieninhalten und zur Studierbarkeit der Fächer. Laut der Gespräche vor Ort hat die letzte Befragung bereits dazu geführt, Probleme bei der Organisation der Lehrveranstaltung und speziell bei der Prüfungsorganisation zu beheben. Außerdem trägt eine solche Befragung zu den guten Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und Studierenden im Fachbereich bei.

Im Qualitätskreislauf des Fachbereiches ist eine Rückkopplung durch das Praxisbüro und Studienzentrum enthalten. Das Praxisbüro ist für die Evaluation des Praxissemesters verantwortlich und bezieht die Alumni-Fachsektion mit ein. Das Studienzentrum ist für die Durchführung der Befragungen zuständig. Für die ausstehenden Absolventenbefragungen ist eine Einbeziehung des Praxisbüros und der Alumni-Fachsektion ggf. sinnvoll.

Im Fachbereich Psychologie werden regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Dabei hat sich das eigens dafür entwickelte Verfahren der „dialogischen Evaluation“ bewährt. Diese beteiligt die Studierenden, in der Rolle als Moderatoren und Gesprächspartner, an der Optimierung der Lehrveranstaltungen und hat bereits zu Verbesserungen einzelner Lehrveranstaltungen geführt. Es wäre wünschenswert, wenn diese Form der Evaluation weiterhin genutzt und von jedem Lehrenden verpflichtend eingesetzt wird, um die flächendeckende Evaluation zu gewährleisten. Über „StudIP“ kann eine Evaluation jeder einzelnen Lehrveranstaltung außerdem anonym erfolgen und direkt ausgewertet werden. Es wäre wünschenswert, wenn diese Form der Evaluation verpflichtend wäre, um anschließend als Grundlage für die „dialogische Evaluation“ zu dienen.

Darüber hinaus finden jährlich Semestergipfel in Form von offenen Fachbeiratssitzungen statt. Dabei werden auf einer ersten Sitzung aktuelle Probleme der Studierenden benannt und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Auf einer zweiten Sitzung wird die Umsetzung kommuniziert.

Zur langfristigen Sicherstellung der Lehre und des Gesamtkonzepts, insbesondere in Bezug auf die universitätsweite Strategie auf Forschung und Drittmittelinwerbung (z.B. durch die Exzellenzinitiative) zu setzen, sollte der Studiengang auch in Forschungsschwerpunkte der Hochschule eingebunden werden bzw. eigene Forschungsschwerpunkte entwickeln. Eine Koppelung von Lehrinhalten und Forschung im Fachbereich wäre dabei wünschenswert. Dies wird bereits in anderen Fachbereichen so gehandhabt, z.B. im Rahmen des „Forschenden Lernens“. Eine solche Strategie

kann interne Kooperationsmöglichkeiten, z.B. mit den Neuro-, Gesundheits- oder Sozialwissenschaften beinhalten, wie bereits in der Erstakkreditierung (in Bezug auf den Fachbereich 2 und die Biologie) vorgeschlagen.

5 Resümee

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der begutachtete Studiengang über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung verfügt.

Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die angestrebten Studiengangsziele zu erreichen. In den angebotenen Modulen werden in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Konzept ist transparent und studierbar. Das Qualitätsmanagement ist angemessen und in einem permanenten Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Als problematisch stellen sich jedoch die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Implementierung des Studienganges dar.

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung angemessen und zielführend weiterentwickelt. Bei der Weiterentwicklung wurden insbesondere auch die Rückmeldungen der Studierenden einbezogen.

Die Gutachter haben ein hochmotiviertes und engagiertes Team von Lehrenden angetroffen und es besteht kein Zweifel, dass der Studiengang in Zukunft qualitativ hochwertig, unter Berücksichtigung der im Text aufgeführten Monita, durchgeführt und weiterentwickelt wird.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist nur teilweise erfüllt.

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die personellen Ressourcen des Studienganges für den Akkreditierungszeitraum abgesichert werden. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:
 - Anzahl der Studierenden und Anzahl der Neueinschreibungen,
 - Reduktion der Überbeanspruchung des vorhandenen Lehrdeputats,
 - Erhöhung des Anteils an professoraler Lehre.

Auch das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist nur teilweise erfüllt.

Auflage:

- In dem Bachelorabschlussmodul sind der Workload und die ECTS-Punkte für Kolloquium und Bachelorarbeit auch getrennt auszuweisen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs mit folgenden **Auflagen**:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die personellen Ressourcen des Studienganges für den Akkreditierungszeitraum abgesichert werden. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:
 - Anzahl der Studierenden und Anzahl der Neueinschreibungen,
 - Reduktion der Überbeanspruchung des vorhandenen Lehrdeputats,
 - Erhöhung des Anteils an professoraler Lehre.
- In dem Bachelorabschlussmodul sind der Workload und die ECTS-Punkte für Kolloquium und Bachelorarbeit auch getrennt auszuweisen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die personellen Ressourcen des Studienganges für den Akkreditierungszeitraum abgesichert werden. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen:**
 - **Anzahl der Studierenden und Anzahl der Neueinschreibungen,**
 - **Reduktion der Überbeanspruchung des vorhandenen Lehrdeputats,**
 - **Erhöhung des Anteils an professoraler Lehre.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Präsenzzeiten für das die Bachelorthesis begleitende Kolloquium sollten auch in der Modulbeschreibung mit angegeben werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Bereich der Methodenausbildung sollte personell gestärkt werden.
- Die Zahl an Lernräumen für Studierende sollte erhöht werden.
- Für das Modul 22 sollte geprüft werden, ob nicht weitere Tätigkeiten, auch außerhalb der Hochschule, möglich sind und stärker kompetenzorientierte Leistungsnachweise eingesetzt werden können.
- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der Form, Inhalt und Dauer der Prüfungsleistung sowie des Bezugs der Module zur Methodik präzisiert werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die angegebenen Prüfungsformen in der Prüfungsordnung definiert sind.
- Das Profil des Faches Psychologie sollte im Hinblick auf die Forschungsschwerpunkte der Hochschule geschärft werden.
- Es sollte eine studiengangsspezifische Absolventenbefragung durchgeführt werden, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von einer Auflage zu Empfehlung

- In dem Bachelorabschlussmodul sind der Workload und die ECTS-Punkte für Kolloquium und Bachelorarbeit auch getrennt auszuweisen.

Begründung:

Lt. Allgemeinem Teil der Prüfungsordnung der Universität Bremen (§ 11) kann die fachspezifische Prüfungsordnung neben der Bachelorarbeit auch ein Kolloquium (20-40 Minuten Dauer) vorsehen, welches sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit abzulegen ist. Für das Kolloquium wird eine eigenständige Note vergeben. Die Gesamtnote der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der nach ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten, sofern die fachspezifische Prüfungsordnung keine andere Gewichtung vorsieht.

In der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ ist kein Kolloquium als eigenständige Prüfungsleistung (Verteidigung der Bachelorarbeit) aufgeführt. Die Bachelorarbeit wird lt. Fachspezifischer Prüfungsordnung von einem Kolloquium (Seminar) mit 2 SWS begleitet, in welchem die Studierenden über die Themen und Begleitergebnisse der Thesis berichten müssen. Das Kolloquium ist eine begleitende Veranstaltung zur Betreuung der Bachelorarbeit. Eine separate Ausweisung des Workloads ist nicht erforderlich, da für die Studierenden kein separater Workload anfällt, sondern sie über die Fortschritte ihrer Bachelorthesis berichten sollen.

2 Aussetzung und Wiederaufnahme

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 19.12.2014 um eine Verlängerung der Frist für die Einreichung der Unterlagen zur Auflagenerfüllung gebeten, da erst zum jetzigen Zeitpunkt eine Strukturentscheidung zur Weiterführung des Studiengangs gefällt wurde, sodass ein Personalkonzept erst im Laufe des Jahres 2015 erstellt werden kann. Die Universität hat weitere Unterlagen hinsichtlich der personellen Ressourcen und der Anzahl der Studierenden und der Anzahl der Neueinschreibungen eingereicht. Die Schreiben der Hochschule wurden an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sieht die drei Unterpunkte der Auflage als erfüllt an. Als noch nicht erfüllt bewertet der Fachausschuss die Vorlage eines Konzepts zur Sicherstellung der personellen Ressourcen für den gesamten Akkreditierungszeitraum. Der Fachausschuss empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussetzung des Verfahrens, da die Hochschule bis Anfang des Jahres 2016 benötigt, um das erforderliche Konzept vorzulegen.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 den folgenden Beschluss:

Der Auflage

- **Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die personellen Ressourcen des Studienganges für den Akkreditierungszeitraum abgesichert werden.**

ist noch nicht behoben. Die Hochschule benötigt hierfür mehr Zeit als neun Monate, so dass die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) ab dem jetzigen Zeitpunkt bis zum 30.06.2016 ausgesetzt wird. Die weiteren Unterlagen zur Behebung des noch bestehenden Kritikpunktes und zur Wiederaufnahme des Verfahrens sind von der Universität bis zum 01.01.2016 einzureichen.

Lt. Ziffer 3.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen wird die Akkreditierung des Studiengangs bis 30.06.2016 verlängert.

Die Hochschule hat entsprechende Unterlagen zur Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht, die dem zuständigen Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften zu Prüfung übermittelt wurden. Der Fachausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass der Kritikpunkt bzw. die noch bestehende Auflage vollständig behoben ist.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

Die Auflage ist erfüllt. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird bis 30. September 2020 akkreditiert.